

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 67 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem ein Salzburger Ortstaxengesetz 2012 erlassen und das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Oktober 2012 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer sowie der ExpertInnen Dr. Lebitsch-Buchsteiner LL. M. (Referat 1/04, Tourismus), Dr. Dully-Wöll (Referat 8/01, Allgemeine Finanzangelegenheiten), Mag. Schmiedbauer (Magistrat Salzburg), Mag. Laireiter (Arbeiterkammer Salzburg) und Dr. Zisler (Wirtschaftskammer Salzburg) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Abg. Mag. Scharfetter (ÖVP) skizziert den wesentlichen Inhalt der vorliegenden Neufassung des Salzburger Ortstaxengesetzes. In Zukunft soll die Ortstaxe eine Landesabgabe werden. Dies eröffne die Möglichkeit, die Tourismusverbände in die Entscheidung über die Mittel nicht nur mit einzubeziehen, sondern die Entscheidungskompetenz bei den Tourismusverbänden anzusiedeln. Ein durchaus kontroversiell diskutierter Punkt sei die Obergrenze der Ortstaxe gewesen. Die Obergrenze soll in den Ortsklassen A und B bei € 2,-- liegen, in Ortsklassen C und Nicht-Verbandsgemeinden bei € 1,50. Bei der besonderen Ortstaxe werden die Vervielfacher verfeinert, dh differenzierter, was zu einer gerechteren Verteilung der Abgaben führe. Im Zuge dieser Änderung komme es auch zu einer Öffnung der Zweckwidmung des Landesanteils der besonderen Ortstaxe.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer zeigt sich erfreut, dass es gelungen sei, in dieser lang diskutierten Thematik eine Einigung herbeizuführen. Gerade aus der Wirtschaft, aus Berberbergungskreisen habe es große Vorbehalte gegen eine vermeintlich zusätzliche Belastung gegeben. Andererseits seien aus denselben Kreisen und auch von Gemeinden Forderungen gekommen, doch mehr Mittel für eine aktive Bewerbung des Marktes zur Verfügung zu stellen. Eine Abgabe, die über mehr als 13 Jahre nicht angepasst worden sei, habe dringenden Valorisierungsbedarf. Es sei durch intensive Verhandlungen gelungen, ein rundes Paket zu schnüren, das nun sogar eine Valorisierungsautomatik vorsehe. Die Neuregelung bestehe darin, dass in jenen Gemeinden, in denen die Tourismusverbände bestehen, nicht mehr die Gemeindevertretung oder Gemeindevorsteherung den Höchstsatz innerhalb der vorgegebenen Höchstgrenze festsetzt, sondern jene, die unmittelbar betroffen seien. Das seien die Mitglieder des

Tourismusverbandes. Dort, wo es keinen Tourismusverband gebe, entscheiden wie bisher die Gemeindeorgane.

Auch für den Wunsch von Klubvorsitzenden Abg. Ing. Mag. Meisl, dass im Bereich der Ferienwohnungen der Vervielfacher differenzierter ausgelegt werde, konnte eine Lösung gefunden werden. Die Erträge der besonderen Ortstaxe gehen nun zur Hälfte an Gemeinde und Land, wobei die Zweckwidmung des Landesanteils dahingehend klargelegt worden sei, dass diese zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum zu verwenden seien.

Das Inkrafttreten der Novelle sei realistischerweise zwar jetzt geplant, aber faktisch werde eine Anhebung in jenen Gemeinden, die eine Anhebung haben wollen, mit 1. Jänner 2014 erfolgen. Dies gelte auch für den neu festgelegten Dachmarkenbeitrag.

Abschließend dankt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer dem Legislativ- und Verfassungsdienst für seine Arbeit.

Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) schließt sich dem Dank an den Legislativ- und Verfassungsdienst an. Die Materie habe sich als sehr komplex herausgestellt. Man habe sich aber rasch über den Weg geeinigt, wohin man mit dem neuen Ortstaxengesetz gehen sollte. Die SPÖ habe sich für eine Erhöhung der allgemeinen Ortstaxe ausgesprochen und man habe einen gemeinsamen Weg gefunden. Druck wäre auch aus den Gemeinden gekommen. Neben Bürgermeister hätten sich auch Bereiche aus der Gastronomie und Hotellerie klar für eine Erhöhung der allgemeinen Ortstaxe ausgesprochen. Die Bundesländer, mit denen das Land Salzburg konkurriere - in erster Linie sei das Tirol - hätten diese Erhöhung der allgemeinen Ortstaxe schon vor längerem vollzogen. In Tirol seien bereits bis zu € 3,-- möglich. Diese Mittel kommen auch dort wiederum der Tourismuswirtschaft zugute.

Weiters betont Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl, dass neben der gerechten Staffelung der besonderen Ortstaxe die Einnahmen für das Land Salzburg (knapp € 2 Mio) zu erwähnen seien. Hervorzuheben sei, dass die Änderung der Zweckwidmung der Einnahmen aus der besonderen Ortstaxe ein wesentlicher Punkt in der Diskussion gewesen sei. Bisher wären die Gelder im Wesentlichen für das Agrarmarketing - im Speziellen für Bioprodukte - zweckgewidmet gewesen. Da es für die Vermarktung dieser Produkte mittlerweile eigene Marketingschienen gebe, werden diese Einnahmen nun zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor allem auch im ländlichen Raum verwendet.

Abg. Essl (FPÖ) verweist auf seine 20-jährige Tätigkeit in der Gemeindevertretung und die Arbeit in den Ausschüssen der Tourismusverbände. Als großer Anhänger der Gemeindevertre-

tung müsse er feststellen, dass die Rechte der Gemeindevertretung immer mehr beschnitten würden. Es sei jedoch festzustellen, dass gerade die Gemeindevertretungen den besten Kontakt zum Bürger hätten. Daher sei es fragwürdig, warum ständig deren Rechte eingeschränkt werden. Man dürfe dieses Gremium nicht fortwährend schwächen.

Im Tourismus, wo es immer um Rekordzahlen gehe, befänden sich viele Betriebe im Land Salzburg aufgrund des Kostendrucks, der breiten Konkurrenz und nicht zuletzt wegen der Hochpreissituation im Land Salzburg in einer schwierigen Situation. Abg. Essl spricht sich auch dafür aus, dass sich verschiedene Tourismusgemeinden aus strukturellen und finanziellen Gründen zusammenschließen sollen, wie zB Golling, Scheffau und Kuchl. Mit Servicestellen könnten viele Kosten eingespart werden, aber in vielen Gemeinden wäre leider das Kirchturmdenken sehr verhaftet. Die FPÖ werde der Vorlage nicht die Zustimmung geben.

Abg. Schwaighofer (Grüne) bekräftigt zwar die Kritik der zunehmenden Aushöhlung der Rechte der Gemeindevertretung, erklärt aber die Zustimmung zur Vorlage der Landesregierung. Er begründet seine Zustimmung damit, dass bisher die Gemeindevertretung Entscheidungen über etwas getroffen habe, worüber sie dann in der Verwendung ohnedies nichts mehr zu entscheiden hatte, weil die Mittel den Tourismusverbänden zugeflossen seien. Mit der neuen Regelung liege die Verantwortung wirklich bei den Touristikern. Allerdings hätten sich die Grünen die Möglichkeit gewünscht, die Ortstaxe bis zu der Höhe, die es in Tirol gibt, anzuheben. Die Neuregelung der besonderen Ortstaxe bezeichnet Abg. Schwaighofer als eine gute Lösung. Es sei ein guter Kompromiss, dass man die darin enthaltene zusätzliche Gemeindeabgabe für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum einsetzen wolle und berge die Hoffnung, dass das wirklich in dieser Art und Weise passieren werde. Hinsichtlich der Zweckwidmung regt Abg. Schwaighofer an, die Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum so festzulegen, dass sie in Richtung Klimaschutz gehen. Wolle Salzburg die Klimaschutzziele erreichen, müsse das Bewusstsein dafür auch im Tourismus noch mehr verankert werden. So soll im § 9 Abs 4 nach der Wortfolge "im ländlichen Raum" die Wortfolge ", vorrangig für den Klimaschutz," eingefügt werden.

Mag. Laireiter (Arbeiterkammer Salzburg) sagt, dass die guten Vorschläge, die heute beschlossen werden sollen, seitens der Arbeiterkammer bereits seit 2003 vorliegen. Die Arbeiterkammer sei der Meinung, dass die Tourismusverbände oder die Tourismusorte durch die Paketangebote, die es in Tirol usw gebe, in die Lage versetzt werden sollen, mit den Mitbewerbern mithalten zu können. Und besonders froh wäre die Arbeiterkammer, dass jetzt auch die großen Ferienwohnungen und Ferienhäuser noch einmal durch eine zusätzliche Abgabekategorie dem Verhältnis entsprechend mit Abgaben belegt werden. Kritisch werde die Kompetenzübertragung von den Gemeinden zu den Tourismusverbänden gesehen. Weiters werde es sehr kritisch gesehen, dass die Stadt Salzburg der Ortsklasse C zugeordnet werde. Rein rech-

nerisch falle die Stadt Salzburg zwar in die Klasse C, aber die touristische Infrastruktur in der Stadt Salzburg sei sehr teuer und € 1,50 wären nicht nachvollziehbar.

Der mündlich Abänderungsantrag von Abg. Schwaighofer zu § 9 wird nochmals modifiziert und sodann zum Beschluss erhoben. Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen mehrheitlich zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung des modifizierten Gesetzestextes zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen gegen die Stimme der FPÖ – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 67 vorgeschlagene Gesetz wird mit folgenden Änderungen zum Beschluss erhoben:

1. Im § 5 hat der Abs 7 zu lauten:

"(7) Verordnungen der Vollversammlungen der Tourismusverbände gemäß Abs 1 bis 3 sind in der Salzburger Landes-Zeitung kundzumachen."

2. Im § 9 Abs 4 ist nach der Wortfolge "im ländlichen Raum" die Wortfolge ", insbesondere auch solche für den Klimaschutz," einzufügen.

Salzburg, am 17. Oktober 2012

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Mag. Scharfetter eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 31. Oktober 2012:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen gegen die Stimmen der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.